

Kleine Anfrage 7/4511

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Fußgängerüberweg in Niedertrebra - erneut nachgefragt

In der Drucksache 7/7286 hat die Landesregierung die Nachfragen (vergleiche Kleine Anfrage 7/4150) zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3621 in Drucksache 7/6245 beantwortet. Einem Medienbericht der Thüringer Allgemeinen vom 17. Februar 2023 war zwischenzeitlich zu entnehmen, dass der 14. September 2022, an dem die Verkehrszählung in Niedertrebra durchgeführt wurde, einer der regenreichsten Tage des Jahres war, was das Ergebnis der Verkehrszählung beeinflusst haben könnte. Zudem wurde von einem Vorschlag berichtet, die erforderliche Einsehbarkeit des Fußgängerüberwegs von 100 Metern durch eine Verschiebung in Richtung des Ortsrands zu erreichen. Auch die örtliche Polizei habe eine Stellungnahme abgegeben. Eine bereits angeordnete Tempo-30-Strecke sei durch das Thüringer Landesverwaltungsamt widerrufen worden.

Hieraus ergeben sich weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde die Verkehrszählung am 14. September 2022 konkret durchgeführt und welche wissenschaftlichen Standards wurden dabei gegebenenfalls zugrunde gelegt?
2. Inwieweit wurde nach Einschätzung der Landesregierung das Ergebnis der Verkehrszählung, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Nutzer des Fußgängerüberwegs, dadurch beeinflusst, dass laut dem Medienbericht der Thüringer Allgemeinen vom 17. Februar 2022 der 14. September 2022 einer der regenreichsten Tage des vergangenen Jahres war?
3. Werden solche Variablen wie das Wetter, die geeignet sind, das Ergebnis zu verfälschen, durch eine weitere Zählung zu einer anderen Zeit, etwa bei anderen Wetterverhältnissen, ausgeglichen und wenn nein, warum nicht?
4. Wer hat den 14. September 2022 als Tag der Verkehrszählung ausgewählt und welche einzelnen Überlegungen führten zur Auswahl dieses Tags? Wurde bei der Auswahl des Tags für die Verkehrszählung die Wetterprognose berücksichtigt und wenn ja, welchen Einfluss hatte die Wetterprognose auf die Wahl des Tags der Verkehrszählung?
5. Wie bewertet die Landesregierung den in dem Medienbericht der Thüringer Allgemeinen vom 17. Februar 2023 erwähnten Vorschlag,

die erforderliche Einsehbarkeit des Fußgängerüberwegs von 100 Metern durch eine Verschiebung des Fußgängerüberwegs in Richtung des Ortsrands zu erreichen?

6. Welche Erkenntnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für den Ort im Allgemeinen und die Kindergartenkinder im Speziellen hat die in dem Medienbericht der Thüringer Allgemeinen vom 17. Februar 2023 erwähnte Stellungnahme der örtlich zuständigen Polizei erbracht?
7. Aufgrund welcher einzelnen konkreten Überlegungen wurde die Anordnung einer bis zur Ertüchtigung des vorhandenen Fußgängerüberwegs zeitlich befristeten Tempo-30-Strecke durch das Thüringer Landesverwaltungsamt widerrufen?
8. Wann wird der Fußgängerüberweg entfernt und welche weiteren Prüfschritte müssen zuvor noch umgesetzt werden?
9. Sind nach der Entfernung des Fußgängerüberwegs auf der langgezogenen, weitgehend geraden Straße bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant, um den Verkehr unmittelbar vor dem Kindergarten und der Gemeindeverwaltung effektiv und zwangsweise auf ein geringes Geschwindigkeitsniveau abzubremesen? Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Mühlmann